

Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

für Jugendliche unter 18 Jahren z.B. zum Besuch öffentlicher Tanzveranstaltungen/ Discotheken

Der/ die Personensorgeberechtigte(n) (in der Regel die Eltern/ Elternteil):

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Tel. für Rückfragen: _____

überträgt/ übertragen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung
für seine/ ihre minderjährige Tochter/ seinen/ ihren minderjährigen Sohn:

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
Wohnort: _____

für die Dauer des Aufenthalts (einschließlich des Heimwegs) an der Veranstaltung, des Disco Besu-
ches etc. (**bitte Ort, Datum und Uhrzeit benennen**):

auf nachfolgend genannte, **volljährige** Begleitperson als Erziehungsbeauftragte(r):
(die begleitete und die begleitende Person sollen ihren Personalausweis oder Reisepass mit sich führen)

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
Wohnort: _____

Hiermit erteile(n) ich/ wir meiner/ unserer Tochter meinem/ unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung
der oben genannten Begleitperson an der o.g. Veranstaltung teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf die oben genannte Veran-
staltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich
für die Aufsicht des/ der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des
Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffent-
lichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, branntweinhaltige Mixgetränke wie
Alkopops, Rüscherl u.a.) konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit
der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

**Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe
bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)!**